Waffenerlass

Betr.: Verbot des Mitbringens von Waffen und sonstigen Dingen in Schulen (Erlass vom 01.04.2008; SVBl. S. 388)

Sehr geehrte Eltern,
hiermit teile ich Ihnen gemäß o.a. Erlass folgendes mit:
Den Schülern der Grundschule Sudmerberg wird untersagt, Waffen im Sinne des Bundes-Waffengesetzes mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen.
Dazu gehören im Wesentlichen die im Bundes-Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Spring- oder Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) und gleichgestellte Waffen (z.B. Gassprühgeräte). Hieb- und Stoßwaffen sowie Taschenmesser, Pfefferspray und Laser-Pointer.
Verboten wird auch das Mitbringen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen im Sinne des Waffengesetzes verwechselt werden können.
Untersagt wird außerdem das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver und von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
Bitte bestätigen Sie mir auf dem dafür vorgesehenen Abschnitt den Empfang dieses Schreibens mit Ihrer Unterschrift.

Mit freundlichem Gruß,

Iris Brembt (Schulleiterin)

----------(Bitte hier abtrennen!)----------

Name des Kindes: _____

Von dem o.a. Schreiben (Waffenerlass) habe ich Kenntnis genommen.

_____

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter